



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat sich in einem Schreiben an das Bundesarbeitsministerium gewandt und auf die vielfältigen Beschwerden der Unternehmen über die Abgabepflicht für die Künstlersozialkasse hingewiesen.

Die Bevorzugung einer Gruppe von Selbständigen gegenüber der weit überwiegenden Anzahl derjenigen Selbständigen, die ihre Sozialversicherungsbeiträge alleine aufbringen müssen, ist nicht zu begründen. Hinzu kommt die ungleich behandelnde Abgabepflicht auf Seiten der verwertenden Unternehmen. Beispielsweise sind Aufträge an Personengesellschaften abgabepflichtig, diejenigen an Unternehmen in Form juristischer Personen dagegen nicht. Häufig ist weder dem Auftraggeber noch dem Auftragnehmer bewusst, dass die vereinbarten Leistungen abgabepflichtig sind. Durch die verstärkten Prüfungen und Erfassungen der Betriebe könne es zum Teil erhebliche Rückforderungen geben, die zum Teil Gewerbetreibende bereits veranlasst haben, ihre Tätigkeit einzustellen. Abgesehen von der erforderlichen Lösung der aktuellen Probleme wäre es sinnvoll, diese Sonderform der Sozialversicherung mittelfristig nicht mehr fortzusetzen.

Ansprechpartner: Dr. Peter Schlichting, Tel.: 06031 / 609-4020

Stand: Januar 2008